

Strafgericht Basel-Stadt  
Schützenmattstrasse 20,  
4009 Basel  
Schweiz

\*\*\*\*\*

Bircaninova \*\*  
11'000 Belgrad  
Serbien

Belgrad, 18. 10. 2021

## **Ausstandsgesuch gegen Dominik Kiener**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit meiner Gerichtsverhandlung, die auf Ende November 2021 angesetzt wurde, erreichten mich mehrfach Briefe des Strafgerichts Basel-Stadt, die von einem gewissen Dominik Kiener stammen oder zumindest auf dessen Anweisung verfasst wurden. Recherchen zeigen jedoch auf, dass Herr Kiener von gewissen Schweizer Medien quasi korrupter Machenschaften beschuldigt wird. Ich zitiere nachfolgend Auszüge aus einem Bericht des Basler Printmagazins Der «Geschäftsführer» (Dr. Bernhard Madörin, *Das Basler Gericht wiederholt in der Kritik*, 4. September 2020:

### ***Die Verandelung der Richter mit dem Anzeigsteller Kurt Schudel***

*Facebook ist genial. So konnten wir feststellen, dass der Anzeigsteller Kurt Schudel seit Jahren mit dem Strafgerichtspräsidenten eng verbandelt ist. Ein neutrales Prozessresultat wurde somit verunmöglicht. Strafgerichtspräsident Kiener ist auf Facebook (87 Freunde) befreundet mit: Jascha Schneider, dem Anwalt von Kurt Schudel, Steven Schudel, dem Sohn von Kurt Schudel, Jonas Weber, dem von ihm ausgesuchten Nebenrichter im Strafprozess, und Claudius Gelzer, der den Fall in der Berufung beurteilen sollte. Dies sind schon fünf Prozent aller seiner Freunde, zieht man noch seine Familie ab, fast zehn Prozent seiner 87 Freunde. Das Bundesgericht setzt die Anonymitätsgrenze der Facebookfreunde erst bei 150 an. Aber jetzt kommt's: Kiener als Präsident des Tennisclub Stettenfeld in Riehen lässt sich vom Anzeigsteller Kurt Schudel seit 2011 seine Mannschaftsleibchen sponsern. Kurt Schudel ist Sponsoringchef des jährlichen Crossklinikcup, an dem Patrick Kiener, Bruder von Dominik Kiener, seit Beginn weg jedes Mal mitspielte. Die Schwester von Kiener ist wie Steven, Sohn von Kurt Schudel, in Riehen Tennistrainerin und Jugendtrainerin und kennen sich logischerweise.*

Der gleiche Dominik Kiener entschied in einer Verfügung vom 30. 03. 2021, dass ich meinen Pflichtverteidiger Simon Berger nicht auswechseln kann, obwohl ich einwandfrei nachweisen kann, dass das Vertrauensverhältnis zwischen mir und Herrn Berger massiv gestört ist bzw. gar nicht existiert (1). In einem Brief wies ich das Strafgericht Basel-Stadt auf diese Umstände hin, wonach sich danach jedoch absolut nichts geändert hat (2).

Ich verweise auf **Art. 134 Abs. 2 StPO**, der u.a. Folgendes festhält:

*Ist das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und ihrer amtlichen Verteidigung erheblich gestört oder eine wirksame Verteidigung aus andern Gründen nicht mehr gewährleistet, so überträgt die Verfahrensleitung die amtliche Verteidigung einer anderen Person.*

Herr Kiener dagegen fühlt sich offensichtlich nicht an nationale und internationale Gesetze gebunden, womit sein von mir beantragter Ausstand zusätzlich mehr als gerechtfertigt ist. Mein Recht auf ein faires Verfahren ist unter Herrn Dominik Kiener verunmöglicht, da sein Verhalten gegen **Art 29 Abs. 1 Bundesverfassung** in Verbindung mit **Art. 30 Abs. 1 Bundesverfassung** sowie gegen **Artikel 3 und 4 StPO** und **Art. 6 Abs. 1 EMRK** verstößt.

Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass der ehemals mit meinem Fall beauftragte Staatsanwalt Markus Hofer nun selber als Richter am Strafgericht Basel-Stadt tätig ist, obwohl er im Zusammenhang mit meinem Fall vom Basler Medienschaffenden Herbert Blaser wegen Amtsmissbrauch angezeigt wurde, nachdem Markus Hofer Herrn Blaser und andere Personen ohne jeglichen materiellen oder sonstigen Beweis wegen des Verstoßes gegen das Schweizerische Betäubungsmittelgesetz verurteilte, so kann es als erwiesen gelten, dass mir ein faires Verfahren, das mir durch Schweizerische und Europäische Gesetze garantiert ist, vom Strafgericht Basel-Stadt verunmöglicht wird. Ein Gericht, das keine Garantie für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bietet, kann niemals ein faires Verfahren bieten (Ergin gegen Türkei, (Nr. 6), ECHR Nr. 47533/99 vom 4. Mai 2006, § 55).

Aus den genannten Gründen sei Dominik Kiener als Richter in meinem Fall mit sofortiger Wirkung abzusetzen.

Ich beantrage zudem, dass mir das Strafgericht Basel-Stadt künftige Korrespondenz an mich an die Adresse meines Belgrader Anwalts Milorad Konstantinovic, in dessen Kanzlei ich diesen Brief zusammengefasst habe, schickt:

Advokat Milorad Konstantinovic  
Zahumska 12  
11120  
Belgrad  
Serbien

Kopien der Korrespondenz seinen an meine E-Mail-Adresse zu schicken: Krljic@mx.ch

M.f.G

\*\*\*\*\* \*\*\*\*\*

Beilagen:

Verfügung von Dominik Kiener vom 30. 03. 2021

Meine Antwort auf die Verfügung vom 02. 04. 2021